

Beschlussvorlage

108/2018

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
24.07.2018	Werkausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Glassammlung im Landkreis Bad Dürkheim;
Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 18.07.2018

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Hersteller und Vertreiber die Verkaufsverpackungen erstmals in den Verkehr bringen haben die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen zu gewährleisten. Um diese Rücknahmeverpflichtung sicherzustellen müssen sich die Hersteller und Vertreiber an einem Dualen System beteiligen. Derzeit sind neun duale Systeme zugelassen, die für die jeweiligen Entsorgungsgebiete ein duales System als Ausschreibungsführer beauftragen. Für die Glassammlung im Landkreis Bad Dürkheim wurde das duale System „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ (DSD) als Ausschreibungsführer beauftragt.

Die Dualen Systeme betreiben die flächendeckende Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen. Sie müssen ihr Sammelsystem auf vorhandene Sammel- und Verwertungssysteme der öffentliche-rechtlichen Entsorgungsträger – in Rheinland-Pfalz sind das die Landkreise und kreisfreien Städte – abstimmen.

Eine Abstimmungsvereinbarung wurde mit dem Landkreis Bad Dürkheim abgeschlossen und hat noch eine Laufzeit bis 31.12.2019. Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung ist die Systembeschreibung. Bezogen auf die Glassammlung sieht die Systembeschreibung die Sacksammlung von Mischglas und die farbgetrennte Erfassung über Depotcontainer vor.

Unser derzeitiges Sammelsystem ist also bis 31.12.2019 abgestimmt. Die Duale Systeme schreiben die Leistungen für ihre Sammlung öffentlich aus. Im Landkreis Bad Dürkheim wurde zuletzt die Fa. Becker, Niederlassung Schifferstadt, mit der Glassammlung beauftragt. Dieser Vertrag läuft Ende 2018 aus und das DSD muss diese Leistung neu ausschreiben. Vor diesem Hintergrund hat DSD mit uns Kontakt aufgenommen und um Änderung der Systembeschreibung gebeten.

DSD hat mitgeteilt, zunehmend Probleme mit der Verwertung und Vermarktung der in Säcken gesammelten Glasmenge zu haben und sieht deshalb die Notwendigkeit das Glaserfassungssystem im Landkreis Bad Dürkheim zu ändern. Diese Situation würde verschärft durch die höheren Recyclingquoten die das Verpackungsgesetz ab 2019 und 2022 vorschreibt.

DSD schlägt vor, die Mischglas-Sacksammlung zum 31.12.2018 einzustellen und durch Ausweitung des bereits vorhandenen Systems der farbgetrennten Depotcontainer-Erfassung zu ersetzen.

Zur Begründung dieses Anliegens wird von DSD auf folgende Aspekte hingewiesen:

Für ein Recycling des Mischglases aus dem Landkreis Bad Dürkheim ist es zwingend erforderlich, das gesammelte Mischglas vor der eigentlichen Glasaufbereitung in einem zusätzlichen Zwischenschritt aus den Sammelsäcken herauszuholen. Dieser Arbeitsschritt findet derzeit bei einer in Neustadt ansässigen Entsorgungsfirma statt, wo das Mischglas über einen teils maschinellen, teils manuellen Arbeitsprozess von den Sammelsäcken weitestgehend getrennt wird. Das im Vergleich zu farbgetrenntem Glas minderwertige Mischglas wird durch Restanhaftungen von Folien und den erneuten Glasumschlag (erneuter Glasbruch) in der Zusammensetzung und Qualität nochmals verschlechtert.

Die Verwertung des Mischglases erfolgt derzeit ausschließlich in einem Glaswerk in Germersheim. DSD hat vorgetragen, dass die Verantwortlichen des Glaswerkes sie darüber informiert hätten, dass eine umfangreiche Modernisierung am Produktionsstandort geplant sei, so dass fraglich ist ob dort auch zukünftig Altglas aus der Mischglas-Sacksammlung zum Einsatz kommen kann.

Bei der aufwendigen mehrstufigen Aufbereitung des Mischglases aus der Sacksammlung entstehen hohe Anteile an nicht verwertbaren Reststoffen, sog. Sortierreste, die der Erfüllung der höheren Verwertungsquoten nach dem neuen Verpackungsgesetz entgegenstehen.

Die Sammlung der Mischglas-Säcke, die von Hand gehoben werden müssen, und deren „Entsackung“ sei wegen der Gefahr von Schnittverletzungen aus Arbeitsschutzgründen bedenklich.

Letztlich könnte der hohe Verbrauch an Kunststoff-Foliensäcken vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um die Umweltbelastung durch Mikroplastik auch nicht als nachhaltig angesehen werden.

Die von DSD vorgetragenen Gründe für das Änderungsbegehren sind in der Sache nachvollziehbar und schlüssig. Unter dem Gesichtspunkt der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft ist die farbgetrennte Erfassung von Altglas in Depotcontainern das bessere Sammelsystem.

Seite 4 Beschlussvorlage **108/2018**

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Einstellung der Mischglas-Sacksammlung zum 31.12.2018 zu kurzfristig. Im Jahr 2017 wurden über die Sacksammlung 3.280 t Mischglas eingesammelt. Das sind etwa 70 % der Gesamtsammelmenge Altglas im Landkreis Bad Dürkheim. Bei einer Einstellung der Sacksammlung müsste das Netz der Containerstandplätze deutlich ausgeweitet werden.

Denkbar wäre das System der Mischglas-Sacksammlung zum 31.12.2019 einzustellen und in dieser Zeit zusätzliche Containerstandplätze einzurichten.

Wenn wir der von DSD vorgeschlagenen Änderung der Systembeschreibung nicht zustimmen, müsste DSD das bestehende Sammelsystem zumindest bis Ende 2019 ausschreiben. Im Laufe des Jahres 2019 ist die Abstimmungsvereinbarung auf der Basis des zum 01.01.2019 in Kraft tretenden Verpackungsgesetzes neu zu verhandeln. Im Rahmen dieser Verhandlungen wird DSD unter Hinweis auf die vorgetragenen Argumente auf die Einstellung der Sacksammlung bestehen.

Das Verpackungsgesetz sieht jedoch keinen Rechtsschutz vor, wenn sich die Parteien hinsichtlich der Abstimmung nicht einigen können. Wie beim alten Recht werden die Gerichte auf das Kooperationsprinzip verweisen. Einen Anspruch auf ein bestimmtes Verhandlung-/Abstimmungsergebnis sieht auch das neue Verpackungsgesetz nicht vor.